

Blickpunkte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **62 (1982)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundratswahlen im Netzwerk von geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen

Am 8. Dezember hat die Bundesversammlung die Nachfolger von Bundespräsident Honegger und Bundesrat Hürlimann zu bestimmen. Die Rücktritte der beiden hochangesehenen Magistraten lösten jene Reaktionen aus, die wir hierzulande in solchen Fällen gewohnt sind, die aber selbst bei Ausländern, welche unser Staatswesen näher kennen, immer wieder Verwunderung erregen: Einerseits wurde in der öffentlichen Diskussion der Kreis möglicher Nachfolger sofort parteipolitisch und geographisch eingengt. Und andererseits wurde das Moment der «Kollegialtauglichkeit» zumindest indirekt ins Spiel gebracht, indem den beiden abtretenden Regierungsmitgliedern attestiert wurde, dass sie gerade auch wegen ihrer Kraft zur Integrierung im Siebnerkollegium spürbare Lücken hinterlassen werden.

Was die parteipolitische Komponente betrifft, so bleibt die seit 1959 bestehende «Zauberformel» – je zwei Vertreter der drei grossen Landesparteien und ein Exponent der SVP – offensichtlich weiterhin unangetastet, obwohl jedermann weiss, dass sie nicht gerade zur Stärkung des Kollegialsystems beigetragen hat. Lediglich 1975 war sie einmal kurz zur Diskussion gestellt worden, als die Sozialdemokraten auf Grund ihrer Mandatsgewinne den allerdings kurzlebigen Versuchsballon einer «Regierungsum-

bildung» im Sinne einer «Mitte-Links»-Allianz steigen liessen. Darüber hinaus kokettieren einzelne Gruppen innerhalb der SPS immer wieder mit dem «Gesundbrunnen» der Opposition, der dieser Partei allerdings in den fünfziger Jahren nicht gerade gut bekommen war.

Was die Aspekte der politischen Geographie anbelangt, so sind sie zunächst einmal dadurch vorprogrammiert, dass die Verfassungsnorm von 1848, wonach «nicht mehr als ein Mitglied aus dem nämlichen Kanton gewählt werden darf», nach wie vor Gültigkeit hat. Sie wurde im Lauf der Jahrzehnte – letztmals 1976 – immer wieder in Frage gestellt, weil das Bürgerrecht als massgebendes Prinzip angesichts der Mobilität der Bevölkerung zu recht grotesken Situationen führen kann: In den fünfziger Jahren wurde der Berner Nationalrat Max Weber dank seines Bürgerrechts «Zürcher» Bundesrat. Hans Schaffner hat zeit seines Lebens im Kanton Bern gewohnt, hatte aber angesichts des traditionellen «Berner Sitzes» der SVP nur dank seines Aargauer Bürgerrechts eine Wahlchance. Der Waadtländer Sozialdemokrat Graber wäre als Waadtländer Bürger niemals gewählt worden, weil der Bundesratssitz dieses Kantons traditionell den Radikalen «gehört»; so kam ihm sein Neuenburger Heimatschein zustatten.

Bundesrat Schlumpf schliesslich wurde wählbar, weil er als gebürtiger Zürcher das Bürgerrecht seines Wohnkantons Graubünden erworben hat.

Im Hinblick auf die kommenden Ergänzungswahlen ist zu sagen, dass ein möglicher Appenzeller Kandidat im Thurgau heimatberechtigt ist. Ein Zuger Anwärter hat ein aargauisches Bürgerrecht, während ein Aargauer Ständerat, der ebenfalls im Gespräch ist, einen Zürcher Heimatschein sein eigen nennt und damit gewissermassen zwischen zwei Stühlen sitzt: Für die Zürcher ist er ein Aargauer Politiker, während die Aargauer die Tatsache in ihr Kalkül einbeziehen müssen, dass er zwar von ihrem Staatsvolk nach Bern delegiert worden, aber rechtlich eben trotzdem ein Zürcher geblieben ist.

Wenn diese restriktive, streng ans Bürgerrecht gebundene Formel trotz den oft geradezu skurrilen Auswirkungen auch 1976 nicht gelockert worden ist – der Alternativvorschlag des Bundesrates lautete damals: «Die Sprachen und Landesgegenden sind bei der Wahl angemessen zu berücksichtigen» –, so hängt dies offensichtlich mit dem klassisch föderalistischen Reflex zusammen, «den Anfängen zu wehren» und ein allfälliges Übergewicht bevölkerungsreicher Landesteile im Bundesrat strikte auszuschliessen. Dabei wird in Kauf genommen, dass damit immer wieder hochqualifizierte Kandidaten aus rein formalen Gründen auf der Strecke bleiben. Dazu kommen ungeschriebene Gesetze wie etwa die stillschweigende Übereinkunft, dass die Zentralschweiz Domäne der CVP ist und bleibt, ganz abgesehen davon, dass die «Zauberformel» den parteipolitischen Spielraum ohnehin hat sehr klein werden lassen.

Auf diesem Hintergrund war in den siebziger Jahren auch die Frage der Mitgliederzahl einmal mehr diskutiert – und einmal mehr mit der Bestätigung des Status quo erledigt worden. Hauptargument war das Kollegialprinzip, das nach Meinung der Parlamentsmehrheit mit neun oder elf Bundesräten weniger funktionstüchtig wäre. «Noch weniger» ist man allerdings zu sagen versucht. Denn schon die Tatsache allein, dass die Integrationskraft Hürlimanns und Honeggers aus Anlass ihres Rücktritts so nachdrücklich unterstrichen worden ist, müsste nachdenklich stimmen – ganz abgesehen davon, dass sich in den letzten Jahren Vorfälle gehäuft haben, die das Kollegialprinzip als, sagen wir einmal fragil erscheinen lassen. Das kann angesichts der parteipolitischen Heterogenität eigentlich auch kaum anders sein. Es bilden sich «Fraktionen». Zusammen mit der gewaltigen Ausdehnung der Staatstätigkeit und der damit verbundenen Erschwernis des gesamtpolitischen Überblicks führt dies dazu, dass sich die Departementsvorsteher im Normalfall gegenseitig nicht allzu sehr «dreinreden», dass es aber bei Geschäften von grösserer Tragweite zu eigentlichen Zerreihsproben mit knappen Mehrheitsentscheidungen und gelegentlicher Desavouierung des federführenden Departementschefs kommen kann.

An eine Revision des Kollegialsystems ist trotzdem nicht zu denken. Dazu ist es allzu sehr zur tragenden Form unseres Entscheidungssystems auf allen Stufen geworden. Als Prinzip zur «Herstellung überpersonaler Kontinuität», als zwingende formale Rahmenbedingung zur regierungsinternen Kommunikation und Problemlösung

ist es trotz allen Fragwürdigkeiten nach wie vor das «am wenigsten schlechte» Exekutivsystem, das es deshalb zu pflegen und zu optimieren gilt. Parlament und Öffentlichkeit können

dazu wesentlich beitragen, indem sie es weniger auf seinen Schwächen und Erosionsritzen, als vielmehr auf seinen Stärken behaften.

Richard Reich

Vor einem Debakel?

Das schweizerische Kartellgesetz steht bekanntlich in Revision – und dies seit dem Jahre 1972. Ein rundes Jahrzehnt ist vergangen, bis der Auftrag des Bundesrates an eine Expertenkommission sich in einer Vorlage zu verdichten vermochte, die nun Parlamentsreife erreicht hat. Man darf sich füglich fragen, ob solche Fristen für eine Gesetzesrevision noch akzeptabel sind. Die ständerätliche Kommission, die sich für die Behandlung dieses Geschäftes ebenfalls sehr viel Zeit einräumte, hat nun immerhin anfangs September entschieden. Die Ständerherren werden sich voraussichtlich in der Herbstsession mit den Tücken der Wettbewerbspolitik zu plagen haben.

Das Seilziehen um die Kartellgesetzrevision muss als eine *Leidensgeschichte* ersten Ranges bezeichnet werden. Bereits im vorparlamentarischen Verfahren waren die Anstrengungen derjenigen, die sich selbst als «Marktwirtschaftler» ausgeben, d. h. Vertreter der Wirtschaft, primär darauf gerichtet, dem Kommissionsentwurf, der keineswegs das Produkt progressiven Draufgängertums war, so ziemlich alle Kanten und Ecken abzuschleifen. Und in der ständerätlichen Kommission haben vorab die Repräsentanten der bürgerlichen Parteien den Schleifprozess zügig weiter

vorangetrieben – mit dem Ergebnis, dass der Revisionsentwurf nun wieder in die *Nähe der Ausgangslage* zurückgefallen ist, die einst, eben vor zehn Jahren, von den eidgenössischen Räten als wenig zufriedenstellend empfunden wurde, weshalb sie sich ja zu einem Revisionsauftrag an den Bundesrat durchgerungen hatten (Motion Schürmann).

Das Bedrückende an dieser Lage ist nicht nur die schleppende Behandlung dieses Geschäftes, sondern vor allem das schlichte Faktum, dass diejenigen, die das grösste Interesse an einer Marktwirtschaft haben sollten – und zu ihr gehört nun einmal der Wettbewerb als freiheitssicherndes und die Funktionsmechanismen steuerndes Element –, nämlich Unternehmerkreise, sich als erfolgreiche *Bremser* betätigt haben. Sie bekunden damit urbi et orbi, dass ihnen das Hemd der einzelbetrieblichen Interessenlage, die nur mit einer Einengung der Funktionstüchtigkeit des Systems zu erreichen ist, wesentlich näher liegt als der ordnungspolitische Rock, als eine Wirtschaftsordnung mithin, deren Tugenden sie vorzüglich an Fest- und Feiertagen wie eine Monstranz vor ihrem wirtschaftlichen Credo tragen.

Die Diskrepanz zwischen dem Bekenntnis und einem auch nur einiger-

massen auf dieses Bekenntnis ausgerichteten Handeln könnte nicht grösser sein. Zur Diskussion ist mithin die *Glaubwürdigkeit* der marktwirtschaftlichen Ordnung selbst gestellt. Wer wundert sich, dass dann, wenn diejenigen, die die Marktwirtschaft lobpreisen und zu ihren Gunsten Lippenbekenntnisse die Menge abgeben, nicht den Mut aufbringen, zu ihren Grundprinzipien zu stehen, eben ein Prozess gefördert wird, der ihre Aushöhlung begünstigt, der ideologische Leerräume schafft, in die andere

Ideologien wie herrenlose Hunde hineinströmen? Das berühmt gewordene Wort von *Prof. Hugo Sieber*, ehemaliger Ordinarius an der Universität Bern und engagierter Kämpfer für die liberale Sache, «dass man die Marktwirtschaft *vor ihren Freunden* schützen müsse», hat jedenfalls nichts an Aktualität eingebüsst, obwohl es bereits ein respektables Alter hat. Die Chance, dass die Kartellrevision zur Farce werden könnte, steht jedenfalls nicht schlecht.

Willy Linder

«Überstehn ist alles»

Für viele Redende und Schreibende gelten Frieden, Freiheit, Selbstbestimmung als dreieinig und nicht zu trennen. Im Grunde aber weiss jeder, dass es sich nicht so verhält.

Als Anwar Sadats kühne Initiative – war sie eigentlich für Menachim Begin ein Triumph oder eine Verlegenheit? – einen israelisch-ägyptischen Sonderfrieden ermöglichte, galt das vielen Regierungen als ein Irrweg. Warum ein Sonderfrieden statt des anzustrebenden allgemeinen Friedens im Nahen Osten? Von Frankreich insbesondere kam niemals eine Ermutigung oder auch nur Billigung.

Eben hatten die USA eine Konferenz in Genf, unter Teilnahme der Sowjetunion, für den besten Weg zum Nahostfrieden erklärt, und sie drängten Israel zur Annahme dieses Vorschlags. Das Fernbleiben der Sowjetunion und der Sonderfriede haben einander bedingt. Die Enthaltung der Ostblockländer und der arabischen

Staaten im Libanonkrieg ist eine späte Folge jener grossen Wende. Zwischen dem nunmehr friedenswilligen Ägypten, das zweimal die Hauptlast der arabischen Kriege getragen hatte, und den risikolosen Aufrufen zu Intransigenz – Ghaddafi empfahl Arafat und allen PLO-Kämpfern in Beirut den Selbstmord! – haben sich die Extremisten, zu denen damals auch Algerien gehörte, als schlechte Ratgeber und schlechte Freunde in Not erwiesen. Deshalb kamen nunmehr die Gemässigten zum Zuge.

Vergleichen wir die beiden arabischen Gipfelkonferenzen in Fes von November 1981 und diesem September. Damals sagten 9 der 20 Staatsführer ihr Kommen ab, auch Arafat blieb fern. Der syrische Staatschef Assad, der sich 1981 im Namen der Verweigerungsfront nicht nach Fes begab, war diesmal zur Stelle. Der Umstand, dass die israelische Kriegführung im Libanon nicht die ex-

tremen, sondern die gemässigten arabischen Staaten gestärkt hat, wurde von der europäischen Meinung nicht erwartet.

Wie kann es weitergehen? Fast alles spricht gegen die Hoffnung, dass zwischen den neuen arabischen Vorschlägen und dem «Reagan-Plan» sich eine Lösung abzeichnet.

Noch als Israel die dem kriegführenden Jordanien abgenommenen Gebiete als besetzte Territorien anerkannte und bereit war, «ein Stück Land für ein Stück Frieden» zu geben, also unter den Regierungen der Arbeiterpartei, wurden in der «West Bank» Siedlungen errichtet. Es war nicht wie jetzt eine ausgedehnte Siedlungspolitik, die mit hunderttausend Einwanderern zu rechnen behauptet. Der israelische Anspruch auf dieses Gebiet ist überdeterminiert. Einerseits strategische Sicherheit – mindestens in Amerika darf Begin mit Verständnis rechnen, wenn er keinen PLO-Staat in der Nähe haben will. Andererseits ist es der durch die Bibel begründete Anspruch auf Judäa und Samaria als Teile von «Erez Israel». Steht hinter ihm wirklich eine Mehrheit? Er ist ja ein Bruch mit der bis dahin von Israel anerkannten völkerrechtlichen Lage, und es ist gefährlich, frei anerkannte Verhältnisse nachträglich für nichtig zu erklären.

Eine «Heimstätte» für jene Palästinenser, die nicht bereits dort leben, kann die «West Bank» nicht werden, es sei denn als «Rumpfpalästina». Während der Jahre der jordanischen Verwaltung sind hier keine Palästinenser zugezogen.

Als ungeladene Gäste hatten die Palästinenser in Libanon mit «Fatahland» einen praktisch souveränen

Staat geschaffen. Ein Politiker der PLO hat jetzt in Fes zugegeben, seine Bewegung habe die libanesische Gastfreundschaft gebraucht, aber auch «missbraucht». Als sich die gesamte PLO-Führung in Beirut verschanzte, hat sie die Bevölkerung der Hauptstadt so exponiert, wie es keine Armee mit der Hauptstadt des eigenen Landes getan hätte. Die Libanesen, die sich der PLO verbunden fühlen, sind in Minderheit. Der Mehrheit war ihre Vertreibung willkommen. Sie würde freilich auch auf die anderen Besetzer verzichten.

Begin will kein «Fatahland» in Cisjordanien. Doch stellt sich die Frage: Geht es um die Ideologie und politische Führung oder ist es die Bewaffnung, die die Gefahr ausmacht? Die Bildung einer Armee kann Israel verhindern. Aber die Ideologie? Die Palästinenser der «West Bank» sind offenbar nicht bereit, sich gegen die PLO und für israelisch geschaffene «Dorfligen» zu engagieren. Sie laviieren zwischen patriotischem Gefühl und Alltag. Mehr als diesen Kompromiss zu erwarten, ist so unrealistisch wie überflüssig.

Man könnte fast meinen, dass ein arabischer, zunächst freilich «impliziter» Verständigungswille das israelische Konzept mehr stört als die bequeme Freund-Feind-Perspektive, die nur auf die Stärke setzt. Schon im 5-Tage-Krieg wurde der Sieg politisch nicht genützt, weil nahezu einstimmig die irrige Meinung vorherrschte, dieser Sieg selber habe bereits die Probleme gelöst. Die Gefahr eines Verzichtes auf Politik besteht auch diesmal. Wenn General Scharon, zugleich für die Verteidigung und für die besetzten Gebiete zuständig, von Liba-

non ultimativ einen Friedensschluss fordert, demütigt und schwächt er gerade jene Kräfte, die sich am ehesten mit Israel verständigen wollen.

Das gilt auch für den neuen Präsidenten. Ist es dessen Phalange-Miliz oder die des gleichfalls «christlichen» Major Haddad, die das grauenvolle Massaker in Palästinenserlagern veranstaltet hat? Auf ein oft blutiges Besetzungsregime, dessen Verantwortliche mit allen Ehren Beirut verlassen haben, folgt die Rache an den Wehrlosesten. Israel, das sich selbst zur Ordnungsmacht ernannte, hat als solche – es ist die mildeste Umschreibung – total versagt.

Wie ginge es weiter, wenn Israel die «West Bank» und Gaza formell annektierte? Schon die Annexion des Golan hat Israels Kontrolle nicht konsolidiert, sondern im Gegenteil Probleme geschaffen, die vermeidbar waren.

Frieden, Freiheit, Selbstbestimmung – sie fehlen nicht nur im Na-

hen Osten. Die Palästinenser haben keine Helfer im Ernstfall und können keinen Staat bilden. Doch können es die Kurden, die baltischen Völker? Was bedeutet die Souveränität der Tschechen, der Polen? Wenn es Europa betrifft, gilt der Verzicht auf solche Ansprüche als selbstverständliche Voraussetzung des Friedens. Wer anders denkt, ist ein «Kalter Krieger» oder plant gar den atomaren Holocaust. Die NATO-Partner haben verbrieft, dass sie für Deutschlands Wiedervereinigung eintreten – und das niemals gemeint. Ist es da nicht redlicher zu sagen, dass eine palästinensische Autonomie nicht bis zur Staatsbildung reichen wird? Es geht um den Mut zu Kompromissen, zu Verzicht.

Raymond Aron hat das Dilemma der symmetrischen Extremismen treffend formuliert: «Ein PLO-Staat würde den Krieg nähren, ein Gross-Israel schliesst den Frieden aus.»

François Bondy

**Jede Sache
vernünftig versichert:**
*winterthur
versicherungen*